



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zur Entlastung der Beitragspflichtigen aus der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge zu beantragen.

2. Die Verwaltung prüft noch in diesem Jahr, welche Maßnahmen im Detail erforderlich sind, um die funktionalen Defizite am Südring zu beheben, damit anschließend eine erneute Priorisierung möglich ist und das Straßen- und Wegekonzept bei Bedarf angepasst werden kann.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 das von der Verwaltung vorgeschlagene Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 dem Rat der Stadt Beckum zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, die Straße „Südring“ in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 aufzunehmen. Auf die Vorlage 2021/0186/1 wird verwiesen.

Die Ergänzungsvorlage 2021/0186/1 ist sowohl in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 22.06.2021 als auch in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 23.06.2021 beraten worden. Beide Ausschüsse haben folgende Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Beckum gefasst:

1. Beschluss zu Vorlage 2021/0186/1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Der Südring wird als beitragspflichtige Maßnahme unter der Ziffer 13 für das Jahr 2025 in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 aufgenommen.

Die Verwaltung prüft noch in diesem Jahr, welche Maßnahmen im Detail erforderlich sind, um die funktionalen Defizite am Südring zu beheben, damit anschließend eine erneute Priorisierung möglich ist und das Straßen- und Wegekonzept bei Bedarf angepasst werden kann.“

2. Beschluss zu Vorlage 2021/0186

„Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 wird unter Berücksichtigung der zur Vorlage 2021/0186/1 gefassten Beschlüsse beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zur Entlastung der Beitragspflichtigen aus der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge zu beantragen.“

Die Beschlussempfehlungen sind in dem nun vorliegenden Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 eingearbeitet worden.

Die Prüfung zur Behebung der funktionalen Defizite der Straße „Südring“ wird durch eine Überprüfung vor Ort im September von der Verwaltung vorgenommen und anschließend zur Beratung vorgelegt.

Anlage(n):

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025